

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019293/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 19.12.2019 TOP: 2.19
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019293/1
	Az.:	erstellt am: 03.12.2019

Betreff

Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.12.2019: Stadtrat	19.12.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		11.12.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Anlage 1 und 2 fest.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 47 (3) Satz 1 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 47 Abs. 3 S. 1 KVG LSA, stellt die Vertretung die sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Mit ihrem Beschluss befindet die Vertretung ausschließlich über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzverteilung und des Besetzungsverfahrens. Insoweit hat der Beschluss allein einen bestätigenden Charakter. Der Vertretung ist es verwehrt auf die personellen Entscheidungen der Fraktionen bei der Ausschussbesetzung einzuwirken.

Seit dem letztmaligen Beschluss im Stadtrat am 19.09.2019 (Beschluss-Nr. 19/StR/02/015) gab es folgende Änderung, die mit dem heutigen Beschluss bestätigt werden soll:

Rechnungsprüfungsausschuss

Die SPD-Fraktion ruft Herrn Tobias Kasperski als Ausschussmitglied ab und beruft Herrn Raymond Schulz.



Ausschussbesetzung-12-2019.pdf